

Kesseltauschkampagne: Gutschrift von 200,00 €

Gemäß der Teilnahmebedingungen wird den Kunden im Rahmen der Kesseltauschkampagne durch den ausführenden Betrieb ein Rechnungsbetrag von insgesamt 200,00 € gutgeschrieben. Dieser setzt sich - wie auch in den Teilnahmebedingungen erläutert - aus einem Nettobetrag von 168,07 € und einem Umsatzsteuerbetrag von 31,93 € zusammen.

In der Rechnung wird dann der Nettobetrag - also 168,07 € - gutgeschrieben. Im Anschluss werden alle Nettobeträge zu einem Nettobetrag zusammengefasst. Der Nettobetrag wurde damit aufgrund der Gutschrift um 168,07 € gekürzt. Erst auf den Gesamtnettobetrag wird die anfallende Umsatzsteuer berechnet. Da der Betrag von 168,07 € abgezogen wurde, wird auf diesen dann auch keine Umsatzsteuer mehr berechnet.

Auch wenn der Betrag von 31,93 € nicht aufgeführt wird, wird er letztlich durch die Nichtberechnung im Rahmen der Umsatzsteuer in Ansatz gebracht.

Schließlich ist auf jeden Einzelbetrag einer Rechnung ein Umsatzsteuerbetrag von derzeit 19% zu berechnen. Sie wird lediglich am Ende in einer Summe für die gesamte Rechnung zusammengefasst. Reduziert sich der Rechnungsbetrag, so reduziert sich auch die Umsatzsteuerschuld.